

Versetzen des Zweier-Schulpavillons an der St. Johannesstrasse an die General Guisanstrasse für die Errichtung eines Tagesheimes

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25.4.1975

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Errichtung eines Tagesheimes war in der Kommission unbestritten, ebenso, dass hierfür zwei der in der Herti frei werdenden Pavillons verwendet werden. Dagegen wurde der in Aussicht genommene Standort angefochten, denn das Heim kommt ganz in die Nähe der General Guisanstrasse, einer vielbefahrenen Strasse, zu liegen und es sind von daher Immissionen zu befürchten, vor allem Lärm und Luftverschmutzung, die den Heimbetrieb beeinträchtigen könnten. Andererseits ergab die Diskussion aber auch, dass der vorgeschlagene Standort einige beachtliche Vorteile aufweist, nämlich:

- das Land gehört bereits der Stadt
- es ist genügend Platz vorhanden, auch für einen Spielplatz
- zwischen dem Heim und den Schulhäusern bestehen verhältnismässig günstige Verbindungswege
- die Stadt hat vorläufig für den Platz keine andere Verwendung
- einen Alternativ-Standort gibt es vorderhand nicht.

Zudem erklärte ein Kommissionsmitglied, dass der Verein, der das Tagesheim betreuen wird, den vorgesehenen Standort ebenfalls als richtig erachte. Aus all diesen Gründen beschloss schliesslich die Kommission einstimmig, dem Standort zuzustimmen, aber unter der Bedingung, dass vor der Versetzung die Gefahr von Immissionen gründlich abgeklärt wird.

Für die Versetzung der Herti-Pavillons hat man seinerzeit im Finanzplan einen Betrag von Fr. 500 000.-- eingesetzt. Der Kredit, den der Stadtrat mit den beiden Vorlagen Nr. 370 und 371 verlangt, liegt somit im Rahmen.

Die Kommission beschloss auf Grund ihrer Verhandlungen einstimmig, Ihnen zu beantragen, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 155 000.-- zu bewilligen.

Zug, 6. Mai 1975

Für die Geschäftsprüfungskommission:  
Der Präsident: Dr. J. Niederberger